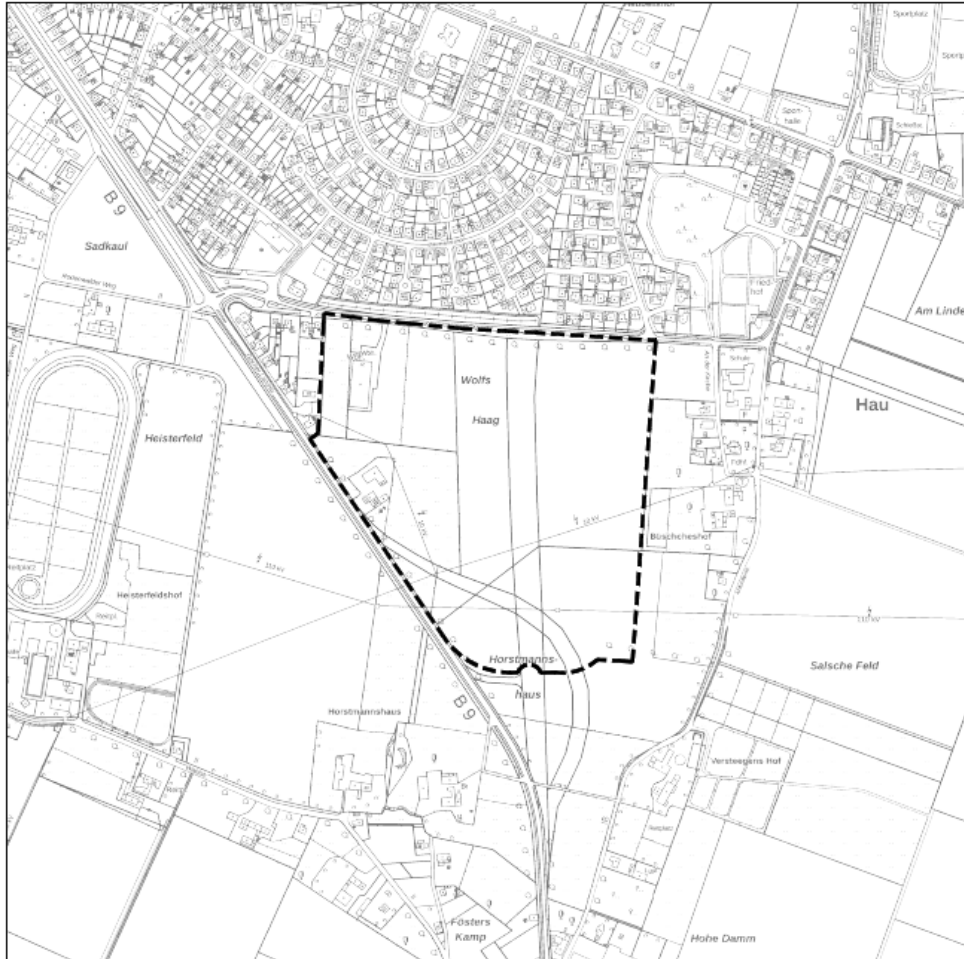


BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Hau-Süd“

Planbereich:



Der Geltungsbereich der 64. Änderung des Flächennutzungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Hau-Süd“ umfasst in Flur 23 folgende Flurstücke 15 tlw., 16 tlw., 17 tlw., 21, 22, 23, 25, 26, 27, 49, 86, 87, 89, 90, 95 und 198.

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau hat am 02.12.2021 die Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes Flächennutzungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Hau-Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Ziel der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes Flächennutzungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Hau-Süd“ ist die Entwicklung eines Industrie- und Gewerbegebietes für lokale und regionale Betriebe, die an anderen Standorten im Gemeindegebiet mit dem geltenden Planungsrecht oder standortbedingten Restriktionen nicht angesiedelt werden können. Es wird das Regelverfahren angewendet.

Im Parallelverfahren wird die Aufstellung des Bebauungsplans Hau Nr. 27 „Industrie- und Gewerbegebiet Hau-Süd“ durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird entsprechend bekannt gemacht.

Bedburg-Hau, den 09.12.2021

Der Bürgermeister
Stephan Reinders